

Beschluss 07/2025
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
vom 02.12.2025

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 08.12.2020, zuletzt geändert in der Fassung vom 04.12.2023

Die Verbandsversammlung beschließt die

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 08.12.2020, zuletzt geändert in der Fassung vom 04.12.2023

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr.31]) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock in ihrer Sitzung am 02.12.2025 diese Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4

Verbrauchsgebühr

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser in Euro 2,21 €, einschließlich 7% Umsatzsteuer.

§ 5

Standrohre

Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Der Verbrauch wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist 1 Kubikmeter (m³) Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser in Euro 2,21 €, einschließlich 7% Umsatzsteuer.

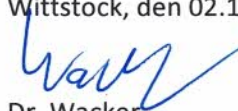
Artikel II

In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung am 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt:

Wittstock, den 02.12.2025


Dr. Wacker
Verbandsvorsteher



Der Beschluss 07/2025 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 02.12.2025 wurde in öffentlicher Sitzung gefasst.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), waren keine Vertreter der Mitgliedsgemeinden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl lt. Satzung:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmzahl Anwesende:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmenanteile mit ja:	7
Stimmenanteile mit Enthaltung:	0
Stimmenanteile mit nein:	0


Beuß
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

